



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 31. März 2020
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Huber Alois

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Podehl Martin

Sonstige Teilnehmer:

zu TOP 3 und TOP 5:
Herr Schnabl vom Ing.Büro Schnabl

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Sanierung Mittelschule - Vergabe von Gewerken
4. Sanierung Mittelschule - Wertgrenze für Annahme von Nachtragsangeboten durch den Bürgermeister
5. Mittelschulgebäude - Errichtung einer PV Anlage
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 03.03.2020 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03. 2020, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 28.01.2020 wurde genehmigt
 - Der Marktgemeinderat hat unter 3 vorliegenden Angeboten über die Vergabe von Dienstleistungen zur Herausgabe des Gemeindemitteilungsblattes „Glonner Marktschreiber“ entschieden.
 - Der Marktgemeinderat hat den Auftrag zu einer städtebaulichen Beratung/Ideenfindung für einen Bereich im Ortszentrum an zwei Fachbüros vergeben.
 - Der Marktgemeinderat hat zur Verbesserung der Gehwegsituation einem Grundstückstausch von ca. 11 m² an der W.-Wagner-Str. beim sog. „Alten Feuerwehrhaus“ zugestimmt.
 - Der Marktgemeinderat hat einem flächengleichen Grundstückstausch (40 m²) in der Ortsmitte von Schlacht zugestimmt und konnte so eine wichtige öffentliche Fläche dauerhaft sichern.
-
3. Nach Fertigstellung der Oberfläche ist die Schlussrechnung zum Wasserleitungsbau in der Wolfgang-Wagner-Straße eingegangen. Trotz der vorher unbekannten Erschwernisse (Boden und Belastungen, vorhandene Leitungen, Grundwasser) und der Zusatzaufträge (Verbesserung der Entwässerung, Zus. Parkplätze, allg. Oberflächensanierung) wurde die Vergabesumme unterschritten. Die Baukosten betrugen ca. 364.000 € und liegen um ca. 10.000 € unter der Vergabesumme.
-
4. Die Endabrechnung des Krippenbetriebes für das Jahr 2019 ergab einen Überschuss in Höhe von 3.320,83 €. Der Betrag wurde vom Träger an die Gemeinde ausbezahlt.
-
5. Der Chor- und Orchesterverein bedankt sich für den Zuschuss zum geplanten Jahreskonzert in Ebersberg. Dieser Zuschuss wurde auch bei einem Verschieben des Konzertes auf nächstes Jahr zugesagt.
-
6. Das Basistelefon in der Bahnhofstraße wird demnächst abgebaut werden, da in den letzten 12 Monaten keine nennenswerte Nutzung erfolgte (Umsatz 0.- €).

-
7. Zur Ausarbeitung von Antragsunterlagen zum Hochwasserschutz südlich von Glonn, gemäß Gemeinderatsbeschluss von 01.10.2019, sind unter anderem Kartierungen mit Variantenvergleich zu umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlagen notwendig. Hierzu liegt für das ca. 35 ha große Gebiet ein Angebot des Büros Schober über 39.842,25 € vor. Sofern keine Einwände seitens des Gemeinderates bestehen, wird dieses Angebot sowie ein Angebot über die klimaökologischen Auswirkungen eines großen Dammbauwerkes im Reisentäl über ca. 8.800 € beauftragt. Das klimaökologische Gutachten soll die möglichen Auswirkungen eines Dammbauwerks im Reisentäl auf die Kaltluftzufuhr für Glonn beurteilen.

Nach kurzer Diskussion und in Kenntnis der Sachlage werden seitens des Marktgemeinderats keine Einwände zu diesem Vorgehen.

-
8. Die Altpapiersammlung am Samstag, den 4.4.20 findet aufgrund des Corona Virus nicht statt. Als Ersatz werden 2 Papiercontainer im Hof der Konditorei Schwaiger abgestellt, welche am Freitag von 15 – 17 Uhr und am Samstag von 8 bis 11:30 Uhr befüllt werden können. Sofern Hilfe benötigt wird, wird ein Helfer vor Ort sein.
-

3. Sanierung Mittelschule - Vergabe von Gewerken

Sachverhalt:

Nach erfolgter Ausschreibung für das Gewerk „Aufzug“ fand die Angebotseröffnung am Donnerstag, 26.03.2020 im Rathaus Glonn statt. Nach Prüfung aller Angebote durch das IB Schnabl liegt folgendes Ergebnis vor:

Gewerk „Aufzug“ (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb):

Anzahl der aufgeforderten Firmen: 6

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Günstigster Bieter: Fa. LiftTec, Donaueschingen

Vergabesumme: 38.726,77 €

Die Angebotssumme des nächstfolgenden Bieters lag 6,8 % über dem günstigsten Angebot.

Vergabevorschlag: Fa. LiftTec, Donaueschingen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis und vergibt den Auftrag zur geprüften Vergabesumme von 38.726,77 € an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Fa. LiftTec, Donaueschingen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Sanierung Mittelschule - Wertgrenze für Annahme von Nachtragsangeboten durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Geschäftsordnung ist bei § 12 Absatz 2 unter Punkt 2 e) die Wertgrenze für Vergaben durch den Bürgermeister auf 10% der Auftragssumme und insgesamt auf 8.375 € begrenzt. Im Falle der Sanierung der Mittelschule mit einer Vergabesumme von knapp 1,4 Mio. € im 1. Sanierungsabschnitt ist die Begrenzung auf 8.375 € für alle Gewerke nicht praktikabel. Wie bei vielen Sanierungen ist es notwendig aufgrund neuer Erkenntnisse schnelle Entscheidungen zu treffen um den Bauablauf nicht zu gefährden.

Daher mussten bereits 11 Nachträge mit einer Gesamtsumme von 38.541,29 € beauftragt werden. Alleine für die Entsorgung des Bauschutts, mit welchem die Baugrube beim damaligen Neubau der Schule verfüllt wurde, verursacht hierbei Kosten von knapp 13 T€.

Im Zuge der Diskussion wurden 2 Vorschläge zum künftigen Vorgehen gemacht:

1. die Wertgrenze für das Bauvorhaben Sanierung Mittelschule wird auf 10% der Gesamtauftragssumme je Sanierungsabschnitt festgelegt.
2. die Wertgrenze für das Bauvorhaben Sanierung Mittelschule wird auf 100.000 € je Sanierungsabschnitt festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat legt die Wertgrenzen für die Annahme/Vergabe von Nachträgen durch den ersten Bürgermeister bei der Sanierung der Mittelschule im Bauabschnitt 1 und 2 auf 10% der jeweiligen ursprünglichen Gesamt-Auftragssumme fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

5. Mittelschulgebäude - Errichtung einer PV Anlage

Sachverhalt:

Nach der Erneuerung des Daches der Mittelschule besteht die Möglichkeit eine PV Anlage aufzubringen. Zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit hat das Ingenieurbüro Schnabl 3 Berechnungen vorgelegt. Hierbei wurden für eine 30 kWp Anlage Gestehungskosten von 51.000 € Brutto angenommen. Abhängig vom Eigenverbrauch ergeben sich folgende Werte:

- 0% Eigenverbrauch: Amortisationszeit > 20 Jahre
- 50% Eigenverbrauch: Amortisationszeit von 15 Jahren
- 100% Eigenverbrauch: Amortisationszeit von 10 Jahren

Bekanntermaßen besteht für die Gemeinde die Möglichkeit die vorhandene 50kWp Anlage auf dem Grundschul- und Turnhallengebäude, bei welcher die Förderung zum 31.12.2021 ausläuft, für 250 € je kWp zu erwerben. Dies ist laut einem Telefonat mit H. Fahle, Geschäftsleiter der SoLar GmbH, der meist gewählte Weg. In 2019 betrug der Wirkungsgrad der Solarmodule ca. 90% der Nennleistung. Sollte die Gemeinde die vorhandene PV Anlage für 12.500 € erwerben, ist mit keinem nennenswerten Eigenverbrauch bei einer zusätzlichen PV-Anlage zu rechnen. Sollte die Gemeinde die PV Anlage nicht erwerben, so wird von der SoLar GmbH die Anlage voraussichtlich abgebaut werden, da die Einspeisevergütung (ca. 3 bis 4 ct/kWh) abzüglich der Vermarktungskosten kaum wirtschaftlich darstellbar ist. Im Falle eines Erwerbs wären kleinere Umbauten sinnvoll um einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu erzielen. Der Jahresstromverbrauch 2018 lag bei ca. 140.000 kWh und teilte sich wie folgt auf:

- Schule 28.106 kWh
- Turnhalle 14.053 kWh
- Hallenbad 98.371 kWh

Zum 31.12.2027 fällt die gemeindliche PV Anlage (14 kWp) auf dem Holzanbau aus der EEG-Förderung.

Auch im Zuge der Diskussion wurde festgestellt, dass die ins Auge gefasste 30-kWp-Anlage wohl nicht wirtschaftlich als Einspeiseanlage zu betreiben ist und der Eigenverbrauch sinnvollerweise über die bestehende(n) Anlagen gedeckt werden sollte. Es erhob sich die Frage, ob die Gemeinde hier aus Klimaschutzgründen bzw. aufgrund ihres Vorbildcharakters trotzdem einsteigen sollte. Für den Fall, dass dies nicht gewünscht ist, wurde von einigen GR-Mitgliedern vorgeschlagen, das Dach einem Investor zur Verfügung zu stellen und die Kosten der Dachvorbereitung (spezielle Dachziegel mit Haken, geschätzte Kosten ca. 4.500 €) im Zuge der bevorstehenden Dachsanierung zu übernehmen. Faktisch würde es sich dabei um einen Zuschuss bzw. um eine Subvention an einen Dritten handeln, um diesem einen halbwegs wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu ermöglichen.

Sowohl seitens der Verwaltung als auch von Teilen des Gemeinderats wird bezweifelt, dass dies aus haushaltsrechtlicher Sicht (Art. 75 Abs. 3 GO, Art. 7 BayHO) überhaupt zulässig wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, inwiefern die oben beschriebene Förderung eines Dritten zum wirtschaftlichen Betrieb der PV-Anlage mit dem geltenden Haushaltsrecht vereinbar ist. Daneben ist bei der für die Dachsanierung beauftragten Zimmerei ein informelles Angebot über die Kosten der Dachvorbereitung (Lieferung und Einbau der speziellen Dachziegel) einzuholen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Anfragen

1. GR`in Sigl:

Die Fußwegverbindung am Grottenweg in Richtung Hochfeld ist auf Höhe der Grotte in schlechtem Zustand. Könnte man den Eigentümer des Weges seitens der Gemeinde bei einer Verbesserung der Situation unterstützen?

1. Bgm. Oswald:

Zur Klärung der Situation und eines möglichen weiteren Vorgehens ist eine Ortseinsicht notwendig.

2. GR Hellriegel:

Warum wurden an der Straße nach Moosach in der Kurve vor der Wurstfabrik Leitplan-
ken montiert?

1. Bgm. Oswald:

Es handelt sich hier um eine Staatsstraße, die Gemeinde wurde in die Maßnahme nicht einbezogen. Allerdings ereigneten sich an der betroffenen Stelle bereits mehrere Unfälle, einer davon mit Todesfolge.

3. GR Reiser:

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sind verschiedene Stellen im Ort noch offen, bzw. nicht wieder geteert. Wann wird das von der Fa. Artemis fertiggemacht?

1. Bgm. Oswald:

Dies geschieht jetzt nach und nach. Die endgültige Kontrolle erfolgt bei der Abnahme.

4. GR Jirsak:

Die Tempo-30-Schilder an der Feldkirchner Straße sind relativ hoch angebracht, so dass sie von Pkw-Lenkern leicht übersehen werden können.

1. Bgm. Oswald:

Die Zuständigkeit für diese Kreisstraße liegt beim Landratsamt Ebersberg. Möglicherweise wurden die Schilder etwas höher gesetzt um für die Lkw's besser sichtbar zu sein. Die Verwaltung wird diesbezüglich beim Landratsamt nachfragen.

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer